

IHK-Vollversammlung

21. Juli 2020 | München

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 21. Juli 2020, 15:00 - 18:00 Uhr,
IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München**

TAGESORDNUNG

Seite

- TOP 1 Berichte aus der Vollversammlung
 - 1.1 Bericht des Präsidenten
 - 1.2 Erfahrungsaustausch zu Auswirkungen der Corona-Krise
 - 1.3 Blitzlicht Messe München
 - 1.4 Blitzlicht Brenner-Nordzulauf

- TOP 2 Bericht der Geschäftsführung – Blitzlicht zu aktuellen Themen

- TOP 3 Politische Positionen
 - 3.1 Beschluss zu Sustainable Finance
 - 3.2 Beschluss „Überall digital – Mobilfunk für Unternehmen“
 - 3.3 Beschluss zum Unternehmensstrafrecht
 - 3.4 Meinungsbild über die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 30.09.2020 hinaus

- TOP 4 IHK Jahresabschluss 2019
 - a) Bericht über die Interne Revision und die Rechnungsprüfung
 - b) Genehmigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Finanzrechnung
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Beschluss über die Ergebnisverwendung
 - e) Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

- TOP 5 Auswirkungen Corona-Krise auf den IHK Haushalt 2020
 - 5.1 Forecast 2020 und Ausblick 2021 ff.
 - 5.2 Beschluss über Erhöhung der Kassenkreditlinie

- TOP 6 Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

- TOP 7 Selbstverwaltung
 - 7.1 Beschlüsse des Wahlausschusses und Informationen zur IHK-Wahl 2021
 - 7.2 Beschlussempfehlung des Wahlausschusses an die Vollversammlung
 - 7.3 Beschluss über neue Beschaffungsrichtlinie
 - 7.4 Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft – Beschluss Übertragung IHK-Gesellschafteranteil an die LH München

- TOP 8 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung (siehe Anlage 1) zur Sitzung. Er hebt hervor, dass zum ersten Mal in der Geschichte der IHK München eine Vollversammlung hybrid durchgeführt wird. Der Gesetzgeber hat am 29. Mai 2020 das IHKG geändert und den neuen Paragraphen 13 b) eingeführt, der die Durchführung hybrider Sitzungen der Vollversammlung inklusive Beschlussfassung ermöglicht.

Eberhard Sasse stellt fest, dass die Sitzung mit 68 teilnehmenden Mitgliedern der Vollversammlung, darunter 44 Präsenzteilnehmern und 24 virtuellen Teilnehmern, gemäß § 5 Abs. 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Eberhard Sasse den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kultur, Bernd Sibler, sowie Generalkonservator Mathias Pfeil. Staatsminister Sibler zeichnet die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße mit der Bayerischen Denkmalschutzmedaille aus. Die IHK habe den historischen Charakter des Gebäudes bewahrt und es zugleich den heutigen technischen, energetischen und auch barrierefreien Ansprüchen angepasst. Das Ergebnis sei „großartig“ und „begeisternd“. Eberhard Sasse bedankt sich für die Auszeichnung, die umso ehrenvoller sei, da man sich nicht dafür bewerben kann, sondern vom Staatsministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auserwählt wird.

Im Anschluss erläutert Eberhard Sasse das Abstimmungsverfahren für die hybride Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1 Berichte aus der Vollversammlung

1.1 Bericht des Präsidenten

Eberhard Sasse stellt fest, dass sich in der Corona-Krise die Bedeutung und die Tragfähigkeit einer konstruktiven, lösungsorientierten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik durch die IHK-Organisation bewiesen hat. Er dankt den Mitarbeitern der IHK für ihren Einsatz bei der Unterstützung der Mitgliedsbetriebe und der Politikberatung. Mit der Abwicklung des neuen Bundesförderprogramms „Corona-Überbrückungshilfe“ für ganz Bayern wird die IHK auf Bitte und Wunsch der Bayerischen Staatsregierung eine herausfordernde Aufgabe übernehmen, mit der sie viel für ihre Mitglieder und alle anderen antragsberechtigten Freiberufler, Handwerksbetriebe und sonstige Einrichtungen leisten kann.

Eberhard Sasse beschreibt die Corona-Krise als Gegenwind für die Wirtschaft. Um den Neustart nicht zu gefährden, dürfe dieser sich nicht zu einem Sturm ausbreiten. Daher brauche die Wirtschaft Erleichterungen durch ein Belastungsmoratorium, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und ein international wettbewerbsfähiges Steuerumfeld.

1.2 Erfahrungsaustausch zu Auswirkungen der Corona-Krise

Mehrere Mitglieder der Vollversammlung berichten von Corona-bedingten Problemen sowohl auf der Zulieferer- als auch auf der Nachfrageseite. Branchen, die von Schließungen betroffen waren und sind bzw. mit erheblichen Auflagen wieder den Betrieb aufgenommen haben, berichten von gravierenden Umsatzeinbußen.

Ingo Schwarz moniert, dass die Politik in Berlin die Expertise der Unternehmer in Expertengremien wie den DIHK-Fachausschüssen viel zu wenig genutzt habe. Stattdessen seien Anregungen und Anfragen unbeantwortet geblieben. In Bayern habe das Zusammenspiel zwischen Politik und Wirtschaft hingegen vorbildlich funktioniert.

Dass die Bearbeitung und Auszahlung der Corona-Soforthilfe ab Mitte März 2020 teilweise sehr schleppend vonstatten ging, hätte nach Auffassung von Andrea Stellwag nicht sein müssen. Sie schildert, dass die Bezirksregierungen in Bayern eine Softwarelösung eines Unternehmens mit US-Herkunft im Einsatz hatten. Demgegenüber habe die Landeshauptstadt auf die Lösung ihres Unternehmens und damit auf einen bayerischen Mittelständler vertraut. Manfred Gößl ergänzt, dass der Bund für das neue Bundesförderprogramm „Corona-Überbrückungshilfe“ einen Generalunternehmer mit Sitz in Berlin beauftragt hat, der auch die Softwarelösung bereitstellt.

1.3 Blitzlicht Messe München

Klaus Dittrich berichtet, dass die Messe München in einem durchschnittlichen Messejahr 3,29 Mrd. € an Kaufkrafteffekten generiert und über 27.000 Arbeitsplätze sichert. Durch die Corona-Krise beträgt der Umsatzeinbruch in diesem Jahr mehr als die Hälfte. Etliche Messen mussten abgesagt oder verschoben werden oder finden als hybride Veranstaltungen statt. Einer der Hauptgründe hierfür ist das fehlende Vertrauen von Ausstellern und Besuchern in die sichere Durchführung von Großveranstaltungen.

Klaus Dittrich sieht es als ein positives Signal für die Messe München, dass die Internationale Automobilausstellung IAA ab 2021 nach München geholt werden konnte. Aus der Automesse soll eine Dialogplattform zur Zukunft der Mobilität werden. Die Messe wird dazu mit Open Space-Bühnen am Königsplatz und Odeonsplatz verknüpft. Klaus Dittrich wirbt eindringlich dafür, die IAA auch in der Öffentlichkeit zu unterstützen.

1.4 Blitzlicht Brenner-Nordzulauf

Georg Dettendorfer berichtet, dass der Brenner-Nordzulauf den im Bau befindlichen Brenner Basistunnel nördlich der Alpen anbindet und Teil des transeuropäischen Verkehrskorridors „Skandinavien – Mittelmeer“ ist. Mit dem Brenner-Nordzulauf soll die Schaffung einer zukunftsfähigen Schieneninfrastruktur durch die Verbesserung der Qualität und Erhöhung der Kapazität erreicht werden. Im Kern geht es um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, was wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Straßenverkehrs und des CO₂-Verbrauchs liefern kann.

Zum aktuellen Stand erläutert Georg Dettendorfer, dass die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern eingereicht wurden. Nun werde die Raumverträglichkeit geprüft und die Möglichkeit zur Eingabe geschaffen. Die Stellungnahme der IHK orientiert sich an der von der Vollversammlung am 27. März 2019 beschlossenen Position zum Brenner-Nordzulauf, nach der sich die IHK für die Realisierung, nicht aber für einen einzelnen Trassenverlauf ausspricht, den Schutz der Anwohner aber in den Mittelpunkt stellt, um eine möglichst hohe Akzeptanz für das Projekt zu schaffen.

Georg Dettendorfer berichtet, dass das Projekt derzeit hohe mediale Aufmerksamkeit bekomme und Thema in vielen Gemeinderatssitzungen sei. Hier machen besonders Bürgerinitiativen auf sich aufmerksam, die das Projekt ablehnen. Andreas Bensegger ergänzt, dass sich insgesamt 18 Bürgerinitiativen gegen den Brenner-Nordzulauf gebildet haben. Rosenheims Stadtrat und der Rosenheimer Kreistag haben alle Trassenvarianten abgelehnt. Dadurch werde die Realisierung des Projekts weiter gefährdet, so Andreas Bensegger.

TOP 2 Bericht der Geschäftsführung - Blitzlichter zu aktuellen Themen

Eingangs bekräftigt Manfred Gößl den Appell von Klaus Dittrich zur Unterstützung der IAA vom 7.-12. September 2021 in München. München hat dank der lokalen Unternehmensstruktur in Kombination mit öffentlichen und neuen Verkehrsmitteln das beste Potenzial, sich als „Mobilitätsstadt der Zukunft“ zu positionieren. Dahinter stecke Lust auf Zukunft und Aufbruch, und dieser Antrieb wird aktuell am stärksten gebraucht. Gleiches gilt für eine Lösung des alpenquerenden Verkehrs unter Berücksichtigung von Bürger- und Umweltbelangen; auch dieses Thema bleibt ganz oben auf der IHK-Agenda.

Manfred Gößl berichtet, dass die IHK München in der Corona-Krise durchgehend für ihre Mitgliedsunternehmen da war: Der Publikumsverkehr war zu keiner Zeit ausgesetzt, die Corona-Informationsseiten auf der IHK-Homepage wurden bis Ende Juni über 500.000 Mal angeklickt und im Informations- und Servicezentrum der IHK, das zeitweilig auch samstags besetzt war, wurden zwischen Mitte März und Ende Juni rd. 20.000 Anrufe nur zu Corona beantwortet. Überdies hat der IHK-Fachbereich Digitalisierung dafür gesorgt, dass nach Ausrufung des Katastrophen-Falles durch die Bayerische Staatsregierung in kürzester Zeit mobiles Arbeiten für alle Mitarbeiter in vollem Umfang, d.h. inklusive Zugriff auf alle digitalen Dokumente, möglich wurde. In den IHK-Gebäuden sorgte das IHK-Gebäudemanagement für die sofortige Umsetzung von Abstands- und Hygieneregeln auf den Büro- und Besprechungsflächen.

Auch die Politikberatung war noch nie so ausgeprägt wie zwischen März und Juni diesen Jahres. Zu den größten Erfolgen der unmittelbaren IHK-Initiativen zählt Manfred Gößl auf Landesebene die Reaktivierung des Mittelstandschirms (erweiterte Garantien und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern), die Corona-Soforthilfe, die 100-prozentige Haftungsfreistellung bei LfA-Förderkrediten sowie die Unterstützung und Hinweise bei

Wiederöffnungen diverser Branchen gegenüber Bayerischer Staatskanzlei und Bayerischem Wirtschaftsministerium. Auf Bundesebene unterstützte die IHK den DIHK intensiv bei der politischen Durchsetzung und späteren Erweiterung der Verlustverrechnung sowie der 100-prozentigen Haftungsfreistellung bei KfW-Förderkrediten.

Auf Anfrage und auf ausdrücklichen Wunsch der Bayerischen Staatsregierung hat sich die IHK München bereiterklärt, die Antragsbearbeitung und -bewilligung für alle Antragssteller in Bayern für das Bundesförderprogramm „Überbrückungshilfe“ zu übernehmen. Der Bund hat das Programm mit knapp 25 Mrd. € dotiert, wobei er im Mai von etwa einer Million antragsberechtigten mittelständischen Unternehmen, Selbstständigen und sonstigen Einrichtungen ausging. Im Juni hat die IHK mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Zusammen mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium wurde und wird der IT-Projektdienstleister des Bundes konzeptionell und operativ gebrieft, wurden die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen geschlossen, vorsorglich 180 Mitarbeiter der IHK München sowie weitere Mitarbeiter der IHK Akademie und von drei weiteren bayerischen IHKs eigenverantwortlich rein digital geschult und die Projekt- und Teamstrukturen umgesetzt. In der letzten Juli-Woche erhalten die Bewilligungsstellen in den 16 Bundesländern die erforderliche Abwicklungssoftware und können dann die Bearbeitung starten. Die IHK wird eingebrachte Arbeitszeiten und sonstige Kosten auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium abrechnen, so dass zur Erbringung dieser Sonderleistung keine Mitgliedsbeiträge eingesetzt werden.

Manfred Gößl beklagt, dass die Politik trotz des angekündigten Belastungsmoratoriums für Unternehmen neue Hürden aufbaut. Als besondere belastende Beispiele zählt er die geplante Regelung zu Sustainable Finance, das Unternehmenssanktionsrecht sowie das Lieferkettengesetz auf. Immerhin ist es gelungen, bei der Nachrüstpflicht mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung für elektronische Registrierkassen in Bayern eine Fristverlängerung für Nichtbeanstandung bis zum 31. März 2021 zu erreichen. Manfred Gößl bedankt sich für die sachlich gebotene Entscheidung bei Finanzminister Albert Füracker.

Im Bereich der Beruflichen Ausbildung wird die IHK als erste öffentliche Organisation ab August einen Zeugnis-Check auf Basis der Blockchain-Technologie einführen, mit der die Echtheit des Dokuments quasi in Echtzeit erfolgen wird. Mit dem Azubi-Infocenter steht den Auszubildenden seit Juli eine App zur Verfügung, mit der sie alle Informationen rund um ihre Ausbildung digital abrufen und ihre Daten online verwalten können. Über 5.000 Azubis haben sich bereits als Nutzer registriert. Eine weitere Herausforderung für die IHK war die Durchführung der Abschlussprüfungen, die aufgrund der Abstandsregelungen auf mehrere Standorte und dort auf mehrere Räumlichkeiten verteilt stattgefunden haben. Dennoch ist es gelungen, auch mit vorbildlichem ehrenamtlichen Engagement, gut 12.000 Prüflinge in der Ausbildung zum Abschluss zu führen. Auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich deutliche Corona-Effekte. So ist die Zahl der neu eingetragenen Auszubildenden in Bayern netto um rund 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, im Bezirk der IHK für München und Oberbayern um rund 10 Prozent. Es kann aber mit einem Nachholeffekt gerechnet werden, da Corona-bedingt viele Bewerbungsgespräche nach hinten verschoben wurden. Ein Start der Ausbildung ist bis Mitte Februar 2021 noch

möglich. Manfred Gößl hebt abschließend hervor, dass in Bayern jeder noch unversorgte Bewerber unter knapp zwei unbesetzten Ausbildungsplätzen wählen kann. Es gibt also kein Problem an zu geringen Ausbildungsangeboten seitens der Unternehmen, sondern ein Problem an zu wenigen Bewerbern. Letzteres ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass in Bayern in diesem Jahr nur 124.000 Schulabgänger erwartet werden statt wie im Vorjahr 130.000.

Als die großen Herausforderungen, denen sich die IHK in der nächsten Zeit politisch annehmen wird, beschreibt Manfred Gößl neben den unter TOP 3 behandelten Punkten die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen sowie die Begleitung des Strukturwandels.

Ralf Fleischer warnt vor der Schattenseite der Staatshilfen. Die Behörden hätten dadurch auch ihre Kapazitäten aufgebläht, die zwangsläufig mehr Bürokratie produzieren werden. Er fordert daher eine konzertierte Aktion aller Wirtschaftsverbände gegen weitere Hürden für die Wirtschaft.

TOP 3 Politische Positionen

3.1 Position zu Sustainable Finance

Ingo Schwarz führt aus, dass sich die EU zum Ziel gesetzt hat, die Wirtschaft auf den Weg in die Nachhaltigkeit umzubauen. Ein Hebel hierzu ist die Regelung zu Sustainable Finance, mit der Finanzströme in nachhaltige Geschäftsmodelle gelenkt werden sollen. Für Unternehmen, deren Geschäftsmodell als nicht nachhaltig angesehen wird, wird eine Finanzierung zukünftig erschwert, für Unternehmen, die nicht klar zugeordnet werden können, dürften sich die Finanzierungskosten zumindest erhöhen. Auch wenn die EU plant, den Mittelstand von dieser Regel auszunehmen, hat dies über die Verknüpfung durch Zulieferketten mit großen Unternehmen dennoch negative Auswirkungen auf diesen.

Johannes Winklhofer appelliert, auf die eigenen Landtags- und Bundestagsabgeordneten zuzugehen, um hier eine überbordende Belastung für die Wirtschaft zu verhindern. Klaus Lutz unterstreicht, dass konventionelle Kredite so teuer werden können, dass dadurch Jobs und Wettbewerbsfähigkeit verloren gehen. Peter Lingg unterstreicht, dass die Sustainable Finance Regeln die Finanzierung der Realwirtschaft erschweren werden. Peter Lingg und Matthias Brückl weisen darauf hin, dass Sustainable Finance Regelungen für alle Beteiligten handhabbar bleiben müssen, gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 2). Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern beschließt einstimmig das Positionspapier „Sustainable Finance: Herausforderung für die Mittelstandsfinanzierung“, das Forderungen enthält zur Vermeidung überbordender Regulatorik für KMUs in Lieferketten und bei der Kreditfinanzierung.

3.2 Position „Überall digital – Mobilfunk für Unternehmen“

Armin Barbalata berichtet, dass Unternehmen vielzählig Mobilfunkprobleme an die IHK melden. Dabei ist Mobilfunk die Grundlage für digitales, mobiles Arbeiten und für automatisierte mobile Lösungen von und für Unternehmen. Um eine zukunftsfähige mobile Infrastruktur für die Unternehmen zu erreichen, fordert die IHK die zügige flächendeckende Mobilfunk-Basisversorgung für Telefonie und Datenübertragung, die mittels 4G gut machbar ist. Um eine Vielzahl technologischer Innovationen realisieren zu können, muss darüber hinaus die neue 5G-Mobilfunk-Generation etabliert werden. Dazu wurde eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, mit denen die Politik die Verbesserung des Mobilfunks maßgeblich bewirken kann.

Stephanie Spinner-König plädiert dafür, dass sich Unternehmen vermehrt in die Diskussion um die Aufstellung von Mobilfunkmasten einbringen und für deren Notwendigkeit werben.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 3). Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Vollversammlung der IHK beschließt einstimmig das Positionspapier „Überall digital – Mobilfunk für Unternehmen!“.

3.3 Position zum Unternehmensstrafrecht

Johannes Winklhofer führt aus, dass das Bundesjustizministerium am 21. April 2020 ein Gesetzgebungsverfahren zum Erlass eines „Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ eingeleitet hat. Kern des Vorhabens ist das Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten (Verbandssanktionengesetz), das zum vorgeblichen Ziel die Förderung der Integrität des Unternehmenshandelns hat, in Wirklichkeit aber erstmals und ohne Notwendigkeit eine neue Form strafrechtlicher Haftung von juristischen Personen einführt, die über die bereits nach geltendem Recht anwendbaren Sanktionen weit hinaus geht. Johannes Winklhofer betont, dass rechtsphilosophisch die Schuld einer juristischen Person ausgeschlossen ist. Auch widerspreche das Unternehmensstrafrecht dem Grundsatz, dass man für ein Vergehen nur einmal bestraft werden kann, wenn natürliche und juristische Personen bestraft werden sollen. Bedenklich sei zudem, dass Mitarbeiter von den Strafen gegen das Unternehmen betroffen sein können, etwa wenn Arbeitsplätze entfallen müssen, obwohl sie nicht für das schuldhafte Verhalten verantwortlich sind. Johannes Winklhofer zieht das Fazit, dass das heutige Instrumentarium ausreichend und ein Unternehmensstrafrecht daher nicht notwendig sei.

Petra Göckel ergänzt, dass gerade im Steuerstrafrecht davon auszugehen ist, dass sehr schnell geprüft wird, wie dies auf Unternehmen anzuwenden ist und bereits Kapazitäten bei der Staatsanwaltschaft in diesen Bereich verschoben werden.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 4). Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Positionierung der IHK für München und Oberbayern zu Unternehmenssanktionen:

Zum Entwurf des BMJV des „Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ beschließt die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern in ihrer Sitzung am 21. Juli 2020 folgende Grundpositionen:

- Unternehmensverfehlungen können durch eine Überarbeitung der bestehenden gesetzlichen Regelungen verfolgt werden. In diesem Rahmen sind auch Regelungen zur Gewinnabschöpfung möglich. Allenfalls sekundär ist ein Sanktionsrecht als Kategorie eigener Art, unterhalb der Schwelle des Strafrechts, denkbar.
- Im Interesse der Rechtssicherheit sind die Berücksichtigung unternehmensinterner Compliance-Maßnahmen sowie die Kooperation mit Verfolgungsbehörden bei der Durchführung unternehmensinterner Untersuchungen nach Art und Umfang gesetzlich klar zu regeln.
- Die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung von Unternehmen findet als Sanktionsmaßnahme mit Prangerwirkung („shame sanction“) keine Zustimmung.
- Die durch den Referentenentwurf intendierte Stärkung und Aufwertung von Compliance im Sinne „angemessener Vorkehrungen zur Vermeidung von Verbandsstraftaten“ wird grundsätzlich begrüßt, Anforderungen an Compliance-Vorkehrungen dürfen aber das Maß des Zumutbaren nicht überschreiten, wobei sich dieses an Kategorien wie der Größe (Umsatz, Anzahl der Beschäftigten etc.), Branche, unternehmensindividuelle Risiken, Betreiben von Auslandsgeschäft, Beteiligungen und Kooperationen auszurichten hat. Eine Zertifizierung von Compliance-Vorkehrungen ist nicht erforderlich.
- Die im Gesetzentwurf vorgesehene Trennung zwischen interner Untersuchung und Unternehmensverteidigung als Voraussetzung für eine Sanktionsminderung wird kritisch gesehen und erscheint nicht praktikabel.
- Eine Doppelbestrafung von Inhabern, die ihr Unternehmen in Selbstorganschaft leiten (Soloselbständige, Personalgesellschaften, Familienunternehmen), zum einen in ihrer Eigenschaft als Organ, zum anderen als Eigentümer des sanktionierten Unternehmens, muss ausgeschlossen sein.

3.4 Meinungsbild über die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 30.09.2020 hinaus

Detlef Dörrié erinnert daran, dass die Bundesregierung im März im Zuge von Corona beschlossen hat, die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 auszusetzen. Die Bundesregierung kann diese Frist einmalig durch Rechtsverordnung maximal bis zum 31. März 2021 verlängern. Politisch zeichnet sich eine Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzanmeldepflicht bereits ab. Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist, ein Meinungsbild unter den Vollversammlungsmitgliedern einzuholen, ob im Falle einer Verlängerung der Politik eine Aussetzung bis zum 31. Dezember 2020 oder bis zum Maximum am 31. März 2021 empfohlen werden soll oder sogar das Gesetz nochmals zu ändern ist, sodass eine Verlängerung über den 31. März 2021 hinaus möglich ist.

Ingo Schwarz sieht das Risiko, dass Unternehmen in Schieflage keine Kredite mehr bekommen und die Insolvenz damit unausweichlich ist. Er plädiert daher vor allem dafür, dass die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gestärkt wird. Michael Zink berichtet aus der Diskussion im IHK-Handelsausschuss, wonach Einzelhändler gerade im Jahresendgeschäft hohe Umsätze machen und damit die Chance haben, einen Teil des entgangenen Geschäfts wieder aufzuholen. Kathrin Wickenhäuser-Egger bestätigt dies auch für die Branche des Hotel- und Gaststättengewerbes. Matthias Brückl plädiert ebenfalls dafür, dass Unternehmen die Chance auf das Weihnachtsgeschäft gegeben wird und spricht sich daher für eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Dezember 2020 aus. Ingo Schwarz gibt zu bedenken, dass bis zur Verbuchung aller Weihnachtsumsätze noch nachlaufende Zeit benötigt wird, und votiert daher für den 31. März 2021. Andreas Eisele weist darauf hin, dass sich für die Branche der gewerblichen Vermieter ohne eine Insolvenzantragspflicht die Verhandlungsmacht zu Gunsten der Mieter und zu Ungunsten der Vermieter verschiebt.

Das Stimmungsbild unter den Mitgliedern der Vollversammlung ergibt, dass sich im Falle einer politisch beabsichtigten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 30. September 2020 hinaus 52 Prozent bis zum Fristablauf 31. März 2021 und 44 Prozent bis 31. Dezember 2020 aussprechen. Lediglich 4 Prozent votieren dafür, die Aussetzung über den 31. März 2021 hinaus zu verlängern.

TOP 4 IHK Jahresabschluss 2019

Andreas Bensegger berichtet als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer über das Schlussgespräch zur Internen Revision am 8. Mai 2020. Prüfungsschwerpunkte waren u.a. die Preiskalkulation für Veranstaltungsflächen und hier insbesondere die Preisermittlung für Veranstaltungsräume im Stammhaus durch einen Preisvergleich mit umliegenden Veranstaltungsortlichkeiten, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des „Web-Fachverfahren Prüferabrechnung“ sowie der Wirksamkeit der dort implementierten Plausibilitätskontrollen und schließlich die Prüfung der Einhaltung der Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Sachzuwendungen an Dritte durch die IHK. Wie in den letzten Jahren wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, die zu keinerlei Beanstandungen führte.

Die Abschlussprüfung zum Jahresabschluss durch die Rechnungsprüfungsstelle der IHKs (RPS) fand Corona-bedingt digital von Ende März bis Anfang Mai 2020 statt. Prüfungsschwerpunkte waren neben der Abrechnung von Bewirtungen und Dienstreisen die vollständige und zeitnahe Beitragsrealisation, die internen Kontrollmechanismen im Bereich der Beschaffungen, die Prüfung, ob die Erhöhung der Nettoposition sachgerecht war, die Angemessenheit der Ausgleichsrücklage, die Bewertung von Rückstellungen und die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Als Prüfergebnis wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Andreas Bensegger erklärt, dass aus Sicht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der Entlastung von Präsidium und des Hauptgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019 nichts entgegensteht.

Ralf Fleischer präsentiert als Schatzmeister den Jahresabschluss 2019 (siehe Anlage 5). Als wesentliche Geschäftsvorfälle in der Bilanz verweist er auf den Abschluss der Generalsanierung des Stammhauses „Max-Joseph-Straße“ sowie auf die Inbetriebnahme von Campus D in der Rosenheimer Straße und die damit einhergehenden Aktivierungen. Dadurch erhöht sich das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um weitere T€ 33.754. Die Nettosition ist bedingt durch die Investitionen in das Stammhaus um T€ 20.000 planmäßig erhöht worden. Hierfür wurden durch die planmäßige Herabsetzung der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe freigesetzte Finanzmittel eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Stammhauses stiegen auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag an. Die in 2018 aufgenommenen Investitionskredite werden planmäßig getilgt sowie die in Vorjahren gebildeten und zum Bilanzstichtag vollständig eingesetzten Finanzierungsrücklagen nach letztmaliger Zuführung Anfang 2019 planmäßig zur Entlastung des Haushalts eingesetzt.

In der GuV ergeben sich leicht überplanmäßige Beitragseinnahmen durch nachgemeldete höhere Bemessungsgrundlagen in Höhe von T€ 1.006, so Ralf Fleischer weiter. Dem steht ein erhöhter Personalaufwand durch Rücklagenzuführungen insbesondere zu Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.114 gegenüber. Unterplanmäßigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen steht ein erhöhter Materialaufwand gegenüber. Durch die überplanmäßige Rücklagenentnahme durch Auflösung nicht benötigter Finanzierungsrücklagen für Mietereinbauten im Campus D in Höhe von T€ 1.144 ergibt sich ein Bilanzergebnis von T€ 545.

Ralf Fleischer erläutert kurz den haushaltsrechtlichen Hintergrund für die noch zu fassenden Genehmigungen: Da die ungeplanten Betriebserträge geringer sind als die ungeplanten Betriebsaufwendungen, nämlich um T€ 48, sind die ungeplanten Betriebsaufwendungen einzeln zu genehmigen. Hintergrund für Genehmigungen in der Finanzrechnung sind ungeplante Mengenerhöhungen (Schließenanlage) sowie Anschaffungsverschiebungen aus dem Vorjahr (PC-Arbeitsplätze).

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 15.01.2018 (IHK-Magazin Nr. 2/2018), i. V. m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014)

1. Genehmigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2019

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Mehraufwendungen beim Materialaufwand (€ 518.949,08) und beim Personalaufwand (€ 2.114.624,33) genehmigt.

2. Genehmigungen in der Finanzrechnung 2019

In der Finanzrechnung werden die Mehrauszahlungen für die elektronischen Schließenanlagen von € 456.876,84 (Planansatz € 750.000), für PC-Arbeitsplätze „Thin Clients“ von € 88.895,24 (Planansatz € 130.000) und für pauschal geplante Investitionen von € 75.745,28 (Planansatz € 360.000) genehmigt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzergebnis von € 545.385,99 gemäß § 17 Abs. 3 Finanzstatut festgestellt.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Der Bilanzgewinn von € 545.385,99 wird gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Reinhard Häckl stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers.

Nach Bericht der aus ihrer Mitte gewählten Rechnungsprüfer erteilt die Vollversammlung einstimmig Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung (§ 4 Satz 2 Nummer 5 IHK-Gesetz, § 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 der IHK-Satzung, § 17 Abs. 4 IHK-Finanzstatut).

TOP 5 Auswirkungen Corona-Krise auf den IHK-Haushalt

5.1 Forecast 2020 und Ausblick 2021 ff.

Florian Horn betont, dass die IHK auch in ihrer Finanzierung nah an den Unternehmen ist. Daher haben die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Mitgliedsfirmen auch unmittelbare Auswirkungen auf den IHK-Haushalt, da die mit Abstand größte Ertragsposition der IHK der Mitgliedsbeitrag ist. Der Forecast für 2020 (siehe Anlage 7) sieht, gestützt auf der Prognose vom 14. Mai 2020 des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium, einen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens von 25 Prozent für 2020 vor. Dieser wirkt sich voraussichtlich mit einem Rückgang von Mio. € 11 bei der Umlage und bedingt durch Insolvenzen, Betriebsaufgaben und Erlassen mit einem Rückgang von 20 Prozent oder Mio. € 6 beim Grundbeitrag auf die IHK-Finzen aus. Zudem sind auch Ertragsrückgänge in den Bereichen Gebühren und Entgelte sowie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu berücksichtigen. Da zwar für 2021 mit einem starken Anstieg der Wirtschaftsleistung, aber laut Steuerschätzung erst 2024 mit einer Rückkehr des Steueraufkommens zum Vorkrisen-Niveau 2019 gerechnet wird, ergibt sich bis dahin eine Ertragslücke im Vergleich zur aktuell gültigen Mittelfristplanung von Mio. € 83.

Aus kaufmännischer Sicht hat die IHK München deshalb unverzüglich reagiert und die verfügbaren Hebel für Kosteneinsparungen genutzt, so Florian Horn weiter. Der zu erwartende Fehlbetrag für das laufende Haushaltsjahr 2020 von Mio. € 21 soll zu 56 Prozent aus reduzierten Sachkosten, zu 36 Prozent durch Entnahmen aus Rücklagen

sowie zu neun Prozent durch Personalkosteneinsparungen ausgeglichen werden. Die stringente Einsparungspolitik wird auch in den Folgejahren bedarfsorientiert fortgesetzt werden.

Manfred Gößl ergänzt, dass sich die IHK München als „unternehmerische IHK“ versteht und daher auch in der Krise wie ein Unternehmen agiert. Nach erfolgter Aufgabenkritik mit allen Bereichsleitern ist die Entscheidung gefallen, die Personalkapazitäten bis zum Ende 2021 im Umfang von 35 bis 40 Vollzeitkapazitäten abzubauen, davon bis Ende 2020 etwa die Hälfte. Ebenso sind Sparmaßnahmen bei den Sachkosten im Gange, die insbesondere Projekte und Veranstaltungen betreffen. Ziel ist, so Gößl, dass über einen „design to cost“-Ansatz die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht werden müssen.

Manfred Gößl erinnert daran, dass in den letzten Jahren Gewinnvorträge aufgelöst und Rücklagen massiv abgebaut wurden nach dem Leitmotiv „schlankes Gepäck“. Einerseits durch erforderliche Investitionen an den IHK-Standorten, andererseits durch die Absenkung von Mitgliedsbeiträgen. Durch die gegebene restriktive Rechtsprechung zur Rücklagenbildung, die das Bundesverwaltungsgericht im Januar 2020 erneut in Verfahren gegen zwei IHKs bekräftigte, ist sowohl eine pauschale Risikovorsorge als auch eine Risikovorsorge für krisenbedingte Beitragsausfälle weiterhin versperrt – eine IHK, die 2019 eine Rücklage für einen Wirtschaftseinbruch geplant hätte, hätte im Falle einer Klage ein Gerichtsverfahren dazu wegen „fehlender Schätzgenauigkeit“ mit Sicherheit verloren. Klar ist: Eine Anhebung von Mitgliedsbeiträgen in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten soll unbedingt vermieden werden. Deshalb verbleiben im Wesentlichen zwei Handlungsstränge: konsequente Kostenreduktion und Fremdmittelfinanzierung, wie z.B. Kassenkredite als Liquiditätsbrücke.

5.2 Beschluss über Erhöhung der Kassenkreditlinie

Florian Horn erläutert, dass die IHK ihre Mitgliedsunternehmen auch dahingehend entlastet, dass Beitragsvorauszahlungen angepasst werden, wenn entsprechende Anträge auch bei der Finanzverwaltung gestellt wurden sowie Beiträge zinsfrei gestundet werden, wenn der Nachweis der unmittelbaren Betroffenheit erbracht wird. Hierdurch und durch die zum Verlustausgleich eingesetzte Ausgleichsrücklage vermindert sich aber das Vorfinanzierungspotenzial der laufenden Betriebsausgaben bis zur Beitragshauptveranlagung Ende Februar 2021 deutlich. In einem ersten Schritt wurde bereits Ende März 2020 die Kreditlinie bei der HypoVereinsbank von Mio. € 10 auf Mio. € 20 angehoben und damit die bestehende Kreditermächtigung vollends ausgeschöpft. Das Zusammenspiel der vorgenannten Effekte kann jedoch dazu führen, dass die derzeitigen Finanzmittel inkl. der bestehenden Kreditlinie nicht ausreichen, um alle Betriebsausgaben bis zur nächsten Hauptveranlagung Ende Februar 2021 sicherzustellen. Die Möglichkeit der Ausweitung der bestehenden Kassenkreditlinie wurde durch die HypoVereinsbank bereits geprüft und eine Zusage in Aussicht gestellt, sofern die Vollversammlung die Erhöhung der Kassenkreditlinie beschließt und eine weitere erstrangige Grundschuld für die Immobilie Max-Joseph-Straße eingetragen wird. Abschließend benennt Florian Horn die aktuellen Konditionen für die Aufstockung der bestehenden Kassenkreditlinie.

Johannes Winklhofer drückt seine Unterstützung für die Erhöhung der Kassenkreditlinie aus. Werner Mooseder erkundigt sich, ob ein Nachverhandlungsspielraum beim Zinssatz besteht. *[Nachtrag: Ein solcher besteht und wurde zwischenzeitlich in Anspruch genommen mit nochmals verbesserten Konditionen.]*

Eduard Kastner erkundigt sich, welche Einnahmen die IHK durch die Bearbeitung der Anträge bei der Überbrückungshilfe generiert. Florian Horn erläutert, dass mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium vereinbart ist, dass die IHK sämtliche Kosten erstattet bekommt. Die Bearbeitung gliedert sich in zwei Phasen, die Bewilligung und Auszahlung in 2020 und die Schlussabrechnung in 2021 und 2022. In diesen Tranchen erfolgt auch die Kostenerstattung.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8). Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten um Mio. EUR 20 auf Mio. EUR 40 zu erhöhen und zu deren Absicherung gemäß § 20 Absatz 1 des Finanzstatuts die Eintragung einer Grundschuld als dingliche Belastung des Grundstücks Max-Joseph-Straße zu bewilligen.

TOP 6 Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

Stephanie Spinner-König berichtet, dass die gemeinnützige IHK Akademie im Geschäftsjahr 2019 Erlöse in Höhe von T€ 21.591 erzielte. Die normale Geschäftstätigkeit aus Lehrgängen und Seminaren, einschließlich der Tagungsstätte Westerham, war kostendeckend. Projekte, die aus den Rücklagen finanziert wurden, führten zu einem leicht negativen Jahresergebnis (T€ - 106; Vergleich 2018: T€ 163).

Im ersten Halbjahr 2020 liegen die Umsätze ca. Mio. € 2 unter denen des Vorjahreszeitraumes, so Stephanie Spinner-König weiter. Von Mitte März bis Ende April konnte kein Präsenzunterricht stattfinden, aber die schnelle Umstellung auf digitalen Unterricht wurde sehr gut angenommen. Insgesamt zeigt die Prognose, dass 2020 ein schwieriges Geschäftsjahr für die gemeinnützige Gesellschaft wird. Insbesondere die IHK Akademie Westerham ist stark von Schließung und Stornierungen betroffen. Positiv hebt Stephanie Spinner-König hervor, dass die Tochtergesellschaft IHK Akademie Digital die Teilnahmestunden im „virtuellen Klassenzimmer“ von 8.300 im Gesamtjahr 2019 auf 161.600 alleine im ersten Halbjahr 2020 drastisch steigern konnte.

TOP 7 Selbstverwaltung

7.1 Beschlüsse des Wahlausschusses und Informationen zur IHK-Wahl 2021

Detlef Dörrié berichtet, dass der Wahlausschuss die folgenden Beschlüsse gefasst hat:

1) Verabschiedung wichtiger Fristen

- Kandidaturfrist: 30. Okt. 2020 bis 27. Nov. 2020
- Wahlfrist: 9. April 2021 bis 7. Mai 2021

2) Darstellung der Kandidaten auf den Stimmzetteln und im Kandidatenportal

- Auf den Stimmzetteln in Anlehnung an die Wahl 2016 und neben den Pflichtangaben: Foto, Branche, Operative KG bei wählbarer Funktion in Verwaltungs-GmbH und Namenstitel.
- Im Kandidatenportal in Anlehnung an die Wahl 2016 und neben den Pflichtangaben: Möglichkeit zur Angabe von E-Mail-Adresse, Link auf die Unternehmenshomepage, Verweis auf Social-Plugins (Xing, Twitter, Facebook, LinkedIn) sowie persönliches Statement.
- Ausstellen von Sammelwahlscheinen wird in Anlehnung an die Wahl 2016/2011 wieder angeboten

3) Weitere Informationen zur IHK-Wahl 2021

Die Vorbereitung der Wählerlisten inklusive Datenbereinigungsaktion und Beifügen von Adresscoupons in IHK-Magazin und Zeitung ist angelaufen. Die Wahlwebsite wird laufend aktualisiert. Die EU-weite Ausschreibung eines Generalunternehmers für die technische und organisatorische Durchführung der Hybrid-Wahl wurde an das Wahl-Team delegiert.

7.2 Beschlussempfehlungen des Wahlausschusses an die Vollversammlung

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 9). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

a) Während der Kandidaturfrist (30. Okt. bis 26. Nov. 2020):

Keine Herausgabe von Adressen an Bewerber oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Mitbewerbern für den Wahlvorschlag/die -bewerbung. Die IHK soll an Bewerber oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Mitbewerbern für den Wahlvorschlag/die -bewerbung keine Adressen übermitteln.

b) Nach Veröffentlichung der Kandidatenprofile im Internet (geplant Ende Febr. 2021):

Herausgabe von (Post-)Adressen zur Wahlwerbung der Kandidaten. Die IHK kann an die vom Wahlausschuss geprüften Kandidaten auf Anfrage Post-Adressen der jeweiligen Wahlgruppe zur persönlichen Wahlwerbung übermitteln. Von einer Übermittlung sind diejenigen Post-Adressen auszuschließen, bei denen sich das Unternehmen gegen eine Herausgabe zu Werbezwecken ausgesprochen hat.

c) Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis (geplant Mitte Mai 2021):

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 21 Absatz 2 und 3 der Wahlordnung, dass neben allgemeinen Angaben zur Wahlbeteiligung auch die erreichte Stimmzahl jedes Kandidaten im Internet auf den Wahlseiten der IHK veröffentlicht wird.

7.3 Beschluss über die neue Beschaffungsrichtlinie

Florian Horn berichtet, dass im Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26. März 2020 die Wertgrenzen für Vergaben von Aufträgen im kommunalen Bereich, welche die EU-Schwellenwerte nicht erreichen, mit sofortiger Wirkung deutlich erhöht wurden. Die Vergaberegeln im kommunalen Bereich werden in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof auch von den bayerischen IHKs angewendet. Mit der Anpassung der IHK-Beschaffungsregeln besteht die Voraussetzung, dass die IHK die erhöhten Wertgrenzen in Anspruch nehmen kann und damit die angepasste Wertgrenzentabelle für Vergabeverfahren der IHK für München und Oberbayern gilt.

Zudem kann die IHK künftig auf europaweite Ausschreibungen verzichten, die bisherige Selbstverpflichtung der IHK München zu europaweiten Ausschreibungen im Oberschwellenbereich wird nicht aufrechterhalten.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 10). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 6 Abs. 2 des Finanzstatuts die neu gefassten Beschaffungsregeln.

7.4 Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft – Beschluss Übertragung IHK-Gesellschafteranteil an die LH München

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 11). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe n) der IHK-Satzung:

Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, den Anteil der IHK für München und Oberbayern an der MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) zu veräußern, die Zustimmung der Gesellschafterversammlung hierfür nach § 3 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft einzuholen und den Geschäftsanteil der IHK gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung der Gesellschaft allen Mitgesellschaftern schriftlich zum Erwerb zum Nennwert in Höhe von 24.000 Euro anzubieten.

TOP 8 Verschiedenes

Eberhard Sasse verweist auf die nächste Sitzung der **Vollversammlung am 9. Dezember 2020, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße**, die wieder hybrid durchgeführt wird.

Eberhard Sasse schließt die Sitzung um 18:42 Uhr.

München, den 14. August 2020

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage Position Sustainable Finance
3. Beschlussvorlage Position „Überall digital – Mobilfunk für Unternehmen“
4. Beschlussvorlage Position zum Unternehmensstrafrecht
5. Präsentation IHK Jahresabschluss 2019
6. Beschlussvorlage IHK Jahresabschluss 2019
7. Präsentation IHK Haushalt Forecast 2020 und Ausblick 2021 ff.
8. Beschlussvorlage Erhöhung der Kassenkreditlinie
9. Beschlussvorlage Beschlussempfehlungen des Wahlausschusses an die Vollversammlung
10. Beschlussvorlage Beschluss über die neue Beschaffungsrichtlinie
11. Beschlussvorlage Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft –
Beschluss Übertragung IHK Gesellschafteranteile an die LH München